

saal.
n 28. Oktob.
er-Zanderei
hmen
Herfchmüder
Z K Y,
er Tagewefene
der 30 Pf.
loß 1/8 Ubr.
ferndorf.
vember d. J.,
4 Uhr:
ammung
ung:
hes zur Prüfung
pro 1896.
s Vorlandes,
Oktob. 1896.
er Vorland.

„Jahn“.
von 5 1/4 Ubr ab:
enabtheilung
Zunahme.

Winterabende
ent auf sammtl.
erhaltungs-
ale
ehhandlung
e).
Anzahl compl.
fche Revue,
hou u. i. w.,
alt wie neu, pr.
abgegeben.

offstuhl
füße,
bet Refußt und
eit, einfach und
icht transportabel,
gigen auf Lager.
Postzone 35 Pf.

ühle
nd 1 M.
ifer I.,
hrstrafe.

Zeit,
und Geld
ang bedeutend
Benutzung des

Wirtz
xtract
Pferd
Einlauf.

MELIN
Stuttgart
billigstes
pulver
Velt!

bel, Kornmarkt.
h, Siegründe
orten
dohlen,
len I und II,
meliste Kohlen,
(Wüste II),
dohlen
kettis
ualität
ich Gimbel.

weisse
-Nota,
Eintragung von
Reichsanleihen,
Ginscheinen,
er Reichsbant,
G. Buchholz.
lag von G. Buchholz
gen.



12. Jahrgang.
Erste
Montag, Mittwoch
und
Freitag.

Organ für die landwirthschaftlichen und gewerblichen Interessen
des Siegerlandes und benachbarter Kreise.

Preis
in der Expedition:
mit Sonntagsbl. 1.50,
ohne 1.25,
per Post gleiche Preise
pro Quartal.
Inser. 10 Pf. d. 1 p. 3.

Nr. 129.

Telegraph-Dr. 143.

Siegen, Freitag, 30. Oktober

1896.

Bestellungen auf die „Sieg-Lahn-Zeitung“ für die
Monate November und Dezember werden von den
Postanstalten, unseren Boten und in der Expedition entgegen-
genommen.

Die Zwangserziehung.

p. Wir führten in unserem letzten Artikel aus, daß die Mittel,
mit welchen dem Ueberhandnehmen der jugendlichen Verbrecher
zu begegnen ist, nach der Ansicht aller namhaftesten Kriminalisten
auf dem Wege der erweiterten Anwendung der Zwangserziehung
liegen. Nach dieser Richtung bewegen sich in der That alle Vor-
schläge, welche auf diesem Gebiete gemacht worden sind, und auch
von Seiten der Regierung ist die Wichtigkeit einer rationellen,
für das ganze Reich einheitlich geordneten Zwangserziehung zu-
gegeben worden.

Die Bedeutung, welche der Zwangserziehung mit Recht zu-
geschrieben wird, beruht auf der Anerkennung des Satzes, daß
man b. Straft, nicht weil gefündigt worden ist, sondern damit
nicht gefündigt werde. Wer diesen Satz als richtig anerkennt, der
muß auch die Ansicht vertreten, daß für jugendliche Delinquenten,
sofern es nur irgendwie angeht, anstatt des Gefängnisses die Er-
ziehungsanstalt treten muß. Ist es doch nur zu bekannt, daß die
Wirkung der Gefängnisse auf jugendliche Personen nur zu häufig
darin besteht, die Scheu vor dem Gefängnis zu vernichten und
die noch unentwickelten Verbrechensanlagen zur vollen Entfaltung
zu bringen. So ist denn der Erfolg des Gefängnisses durch die
Erziehungsanstalt und die möglichst weitgehende Anwendung der
Zwangserziehung zu einem Hauptpostulat der modernen Straf-
rechtstheorie geworden.

Zur Erfüllung dieser Forderung sind wiederholt bestimmt
formulierte Vorschläge gemacht worden, die sämtlich in den
wesentlichen Punkten auf dasselbe hinauskommen. Zunächst wird
ein Hinaufreichen des Alters der Strafbarkeit vom vollendeten
12. auf das 14. Lebensjahr gefordert, um zu verhüten, daß noch
schulpflichtige Kinder ins Gefängnis geschickt, nach der Straf-
verbüßung aber der Schule zurückgegeben werden. An Stelle der
Gefängnisstrafe soll in derartigen Fällen auf Zwangserziehung
erkannt werden. Diese soll aber ferner nicht bloß dann eintreten,
wenn eine strafbare Handlung begangen worden ist, sondern wenn
bei jugendlichen Personen eine sittliche Verwahrlosung eingetreten
oder nach Lage der Verhältnisse dringend zu befürchten ist. Eine
erweiterte Anwendung der Zwangserziehung soll ferner dadurch
herbeigeführt werden, daß bei Personen zwischen 14 und 18 Jahren
fest oder neben der Gefängnisstrafe auch die Zwangserziehung
in Anwendung kommen soll. Während der § 56 des Strafgeset-
buches die Zwangserziehung der strafmündlichen Jugendlichen von
der Feststellung abhängig macht, daß sie b. i. Begehung der straf-
baren Handlung die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche
Einsicht nicht besaßen, soll dieser Vorbehalt aufgehoben werden
und der Richter nach freiem Ermessen entweder zu Strafe oder
zu Zwangserziehung oder zu beiden verurtheilen können. Im
letzteren Falle soll auch eine Aussetzung der Strafvollstreckung
statthaltig sein, und die Vollstreckung b. i. gutem Erfolge der Er-
ziehung ganz unterbleiben, womit also eine erweiterte Anwendung
der bedingten Begnadigung gegeben wäre. Es ist nur zu be-
merken, daß die Verlängerung der Zwangserziehung nicht von der
Feststellung abhängig gemacht wird, ob die zur Erkenntnis der
Strafbarkeit erforderliche Einsicht vorhanden ist. Thatsächlich fehlt
den Betroffenen weniger die Erkenntnis der Strafbarkeit als viel-
mehr die moralische Widerstandsfähigkeit. Diese aber können sie
nicht durch einige Tage oder Wochen Gefängnis, sondern höchstens
dadurch erlangen, daß sie rechtzeitig ihrer verderblichen Umgebung
entzogen und einer staatlich überwachten strengen Erziehung unter-
stellt werden. Endlich wird gefordert, daß die Bestimmung, wo-
nach niemand über das vollendete zwanzigste Lebensjahr hinaus
in einer Erziehungsanstalt festgehalten werden darf, dahin er-
weitert werden soll, daß dies bis zum vollendeten 21. Jahre zu-
gesehen sei.

Was die Form der Zwangserziehung betrifft, so geht hier
noch sehr lebhaft der Streit darum, ob die Anstalts- oder die
Familienerziehung vorzuziehen sei. Aber diese Frage kann
unseres Erachtens überhaupt nicht zu Gunsten eines der beiden
Systeme entschieden werden. Den vermittelnden Weg hat auch die
englische Gesetzgebung beschritten, welche streng zwischen verwahr-
losten und verbrecherischen Individuen unterscheidet und erstere
für die Familienerziehung, letztere für die Anstalts-erziehung be-
stimmt. Dieser Weg wird auch bei uns gewahrt und eine organische
Verbindung zwischen beiden Systemen hergestellt werden müssen,
sodass die, für welche die Familienerziehung sich als nicht aus-
reichend erwiesen hat, der Zwangserziehung, und jene, bei welchen
die Zwangserziehung erhebliche Erfolge erzielt hat, der Familien-
erziehung übergeben werden können. Außer Zweifel dürfte sein,
daß die Behörden, welchen die Zwangserziehung unterstellt ist, die
Vormundschaftsbehörden sind. Nachdem das Bürgerliche
Gesetzbuch für das ganze Reich ein gemeinschaftliches Vormundschafts-
recht geschaffen hat, sind die Grundlagen für die reichsgesetzliche
Regelung des Zwangserziehungswesens gegeben. Es dürfte außer
Zweifel sein, daß die Inangriffnahme dieser Reform nicht mehr
lange auf sich warten lassen wird.

Tagesnachrichten.

Berlin, 28. Oct. Der Reichs-Anzeiger veröffentlicht eine
Verordnung, wonach die beiden Häuser des Landtags zum 20.

November zusammenzurufen werden. — Die „Nat.-Ztg.“ sagt nach
dem Citiren der Wiener Pressestimmen über den bekannten Artikel
der „Hamburger Nachrichten“, die Frage sei nicht zu unter-
drücken, was derartige Presseereien bezwecken. Zur Zeit Capris
machten ähnliche Artikel als berechtigte Warnungen, das Verhält-
nis zu Russland nicht ohne Noth sich verschlechtern zu lassen, auf-
zufassen sein. Sehr viele Verbrecher des Fürsten Bismarck würden
erfreut sein, zu erfahren, daß er nichts mit dem Artikel zu schaffen
habe. — Eine größere Anzahl Stabsoberbefehlshaber hat den dringenden
Antrag eingebracht, der Magistrat möge beim Polizeipräsidenten
darauf dringen, daß die gegenwärtige Einrichtung der Criminal-
polizei einer eingehenden Prüfung und Verbesserung unterzogen
werde, wie sie dem Sicherheitsbedürfnisse der Berliner Bürgerschaft
und den auf vorzüglich hohen Anforderungen der Gemeinde für
Polizeizwecke entspreche. — Ueber die Verwendung des Gouverneurs
v. Bismarck, der keinesfalls nach Afrika zurückkehren wird,
werden vor der Rückkehr des Kaisers keine Beschlüsse gefaßt werden,
daß gilt es als wahrscheinlich, daß er in einer solchen Verbindung
mit der Colonialverwaltung bleiben wird, die es gestattet, seine
Kenntnisse und Erfahrungen den Colonien auch ferner nutzbar zu
machen. — Zu der Blättermeldung, daß der Kaiser diesmal ab-
weichend von dem sonstigen Gebrauch nicht den gesamten Vor-
stand der brandenburgischen Provinzialsynode, sondern
nur den Vorsitzenden, Herrn v. Bockum, empfangen habe, schreibt
das „Voll“, diese Ausführungen seien irrig. Der jetzige Kaiser
habe noch niemals den ganzen Vorstand, sondern immer nur den
Vorsitzenden allein zur Audienz empfangen. — In dem Prozesse
des Pfarrers Witte gegen den Hofprediger a. D. Stöcker ist
nunmehr Termin auf den 20. Nov. dieses Jahres anberaumt.
Unter den Zeugen wird auch der frühere Hofprediger der „Kreuz-
zeitung“, Freiherr von Hammerstein, erscheinen.

Essen, 27. Oct. Um 8 1/2 Ubr fand auf der Villa Hügel
eine Abendstunde statt, bei der Geheimrath Krupp dem Kaiser gegen-
über saß, während zwischen dem Kaiser und dem Prinzen Heinrich,
zur Rechten des Kaisers, die Gemahlin des Geheimraths Krupp
Platz genommen hatte. Die Tafelmusik stellte die Kapelle des west-
fälischen Pionier-Bataillons Nr. 7.

Essen, 28. Oct. Heute Morgen um 10 Ubr fuhren der
Kaiser, der Marine-Uniform trug und Geheimrath Krupp im
ersten, Prinz Heinrich und Admiral Knorr im zweiten Wagen,
das Gefolge in vier weiteren Wagen zur Fabrik. Zuerst wurde der
Festbau besichtigt. Bei dem Eingange zu diesem und den andern
Stellen waren zahlreiche Menschen versammelt, die den Kaiser
lebhaft begrüßten. Gegen 12 Ubr fuhren der Kaiser und Krupp
nach Essen zum Rathhause, wo Stabsoberbefehlshaber war, und
erschieden unverändert dort. Von dem Oberbürgermeister, den Stadt-
verordneten und einer zahlreichen Volksmenge in den geschmückten
Straßen lebhaft begrüßt. Nach dem Besuch der Sitzung im Rath-
hause nahm der Kaiser mit dem Geheimrath Krupp und seinem
Gefolge um 12 1/2 Ubr im Beamtensaloon der Fabrik das Früh-
stück ein. Heute Nachmittag wird die Besichtigung der Fabrik und
das Probefeuerschloß fortgesetzt.

Essen, 28. Oct. Nach dem Frühstück im Beamtensaloon fuhr
der Kaiser mit Gefolge um 2 Ubr nach Krupp'schen Werke zurück,
besichtigte die Kanonenwerkstätte 5 und die mechanische Werkstätte
4 und begab sich hierauf zum Schießstand. Die Bevölkerung be-
grüßte den Kaiser ab und mit großer Begeisterung. Das Wetter
ist schön. In der Sitzung der Stadtverordneten, die er mitten in
ihrer Arbeit überforderte, sagte nach einer kurzen Begrüßung durch
den Oberbürgermeister Zweigert der Kaiser: „Ich bin hierher ge-
kommen, eine Dankeschuld abzutragen dafür, daß Sie damals
die Güte hatten, für mich einen Empfang vorzubereiten, wie ich
ihn erwartete von einer so treu gesinneten Stadt, wie es Essen ist.
Meine Frau hat mir berichtet, daß er sie überwältigt. Es war
ein würdiger Abschluß für die schöne Reise, die ich mit ihr ge-
plant, und ich danke Ihnen für diesen Empfang, den Sie mir
zugesandt haben, und ich freue mich nochmals Ihnen, Herr Ober-
bürgermeister, persönlich danken zu können. Die Geschichte der Stadt
Essen bürgt mir dafür, daß die Gefinnungen, welchen Sie, Herr
Oberbürgermeister, Ausdruck verliehen haben, auch von der Bürger-
schaft getheilt werden. Ich bin überzeugt, daß ich in Zukunft in
der Stadt Essen diese patriotische Vaterlandsliebe immer finden
werde.“ Der Kaiser unterzeichnete hierauf das Sitzungsprotokoll
und verweilte noch längere Zeit im Gespräch mit mehreren Stadt-
verordneten.

Essen, 29. Oct. Der Kaiser und Prinz Heinrich sind heute
Vormittags 9 1/2 Ubr von der Villa Hügel nach Blankenburg am
Harz abgereist. Der Kaiser hat sich über den Flaggenschmuck der
Stadt Essen sehr befriedigt ausgesprochen.

Darmstadt, 28. Oct. Die Kaiserin Alexandra, die
Großfürstin Sergius, die Großherzogin und die Prinzessin von
Battenberg flatterten heute Vormittag dem Allee-Hospital einen
Besuch ab. — Kaiser Nikolaus hat zahlreiche Orden an Officiere,
Hof- und Staatsbedienstete verliehen. — Sicherem Vernehmen
nach werden die russischen Majestäten morgen von hier ab-
reisen und auf directem Wege über Gießen, Leipzig, Cottbus ohne
Aufenthalt nach Petersburg zurückfahren.

Darmstadt, 29. Oct. Der Kaiser und die Kaiserin
von Russland, die Großfürstin Olga und der Großfürst und
die Großfürstin Sergius sind heute Vormittag 10 Ubr mittels
Sonderzuges abgereist. Der Großherzog, die Großherzogin, Prin-
zessin Ludwig von Battenberg und Prinz Wilhelm von Hessen ge-
leiteten die Scheidenden zum Bahnhofe, woselbst die Spitzen der
Civil- und Militärbehörden erschienen waren. Kaiser Nikolaus, der

die Uniform seines hessischen Dragoner-Regiments trug, nahm au-
dem Bahnhof die Meldungen derjenigen Officiere entgegen, denen
er Orden verliehen hat. Das Kaiserpaar verabschiedete sich in huld-
vollster Weise von den Erschienenen. Als der Zug die Bahnhofe-
halle verließ, brachten die Versammelten den Scheidenden begeisterte
Huldigungen dar.

Blankenburg am Harz, 28. Oct. Zu den hier stattfindenden
Hofjagden trifft der Regent Prinz Albert heute Nachmittag
und der Kaiser mit Gefolge morgen Nachmittag 5 Ubr hier ein.
Als fürstliche Jagdgäste sind weiter angemeldet: Prinz Heinrich
von Preußen, der Fürst zu Schaumburg-Lippe, Prinz Eduard von
Anhalt, der Erbprinz zu Stolberg-Wernigerode sowie die beiden
ältesten Söhne des Regenten, die Prinzen Friedrich Heinrich und
Joachim Albrecht von Preußen. Von andern Jagdgästen sind noch
zu nennen: Generaloberst v. Waldersee, General v. Hahnke, General
v. Winterfeld, Geh. Cabinetsrath Dr. v. Lucanus, Staatsminister
Dr. Otto u. f. w. Morgen Abend findet im Schloß Tafel,
Theatervorstellung und Thee statt. Am Freitag werden zwei Jagden
abgehalten, daran schließen sich Tafel und Theatervorstellung und
Abends fährt der Kaiser zurück.

Wien, 28. Oct. Die Blätter besprechen die gestrige Er-
klärung des deutschen „Reichsanzeigers“ und kommen
zu dem Schlusse, daß eine mehr sagende und eine weniger mit dem
Schleier des Geheimnisses sich deckende Erklärung nicht unzeitgemäß
gewesen wäre. Der Dreibund habe sich als so wichtig und werth-
voll erwiesen, daß alles das ängstlich vermieden werden sollte,
was seinem Ansehen irgendwie Abbruch thun könnte. Doch das
Heile des Falles entschuldige ja vieles und es bleibe die Haupt-
sache die, daß das Doppelspiel ein Ende habe.

Paris, 28. Oct. Der „Temps“ bespricht in einem Leitartikel
die Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten“ und
meint, dieselben liefen nur auf einen persönlichen Nachakt des
Erzkanzlers gegen seinen Nachfolger hinaus. Bismarck hat mit ver-
schärften Armen zusehen müssen, wie sein diplomatisches Werk
erschüttert wurde. Er habe deshalb die ganze Verantwortung auf
seinen Nachfolger übertragen müssen. Das Blatt meint schließlich,
der Dreibund werde dieses Ereigniß überdauern.

Rom, 27. Oct. Heute Abend veranstaltete der Stadtrath
im Stadttheater „Argentina“ eine Festfeier, zu welcher das
Kaiserpaar, der Prinz und die Prinzessin von Neapel und die
andern Fürstlichkeiten erschienen waren. Die ganze omlische Welt
war zugegen und die dichtbesetzten Logen gewährt in durch die
Mannigfaltigkeit der Uniformen und den Reichtum der Toiletten
einen prächtigen Anblick. Die hohen Herrschaften wurden bei ihrem
Eintreten in die königliche Loge mit den Klängen der italienischen
Hymne begrüßt, welche von den Anwesenden stehend angehört wurde.
Die Huldigungen wiederholten sich, als die Fürstlichkeiten um Mit-
ternacht das Theater verließen, und zogen sich auf der Straße fort.

London, 29. Oct. Ein militärisches Blatt, die Admiralty
and Horse Guards Gazette, bringt folgende neueste Blätter der
Deutschensche: Deutschland sei die einzige Macht, mit der
England ohne Furcht und mit der Gewißheit, zuverläßigste
Ergebnisse zu erhalten, Krieg führen könne. Frankreichs Interesse
müsse die Auflösung des Dreibundes herbeiführen, allein Frankreich
dürfe sich nicht damit begnügen, Esch Vorhingen zurückzunehmen,
sondern müsse sich das ganze links Rheinufer aneignen.

Cuba, Madrid, 28. Oct. Nach einer Meldung aus
Havannah antwortete General Weyler auf Befragen, daß er
auf die rasche Wiederherstellung der Ordnung in allen Provinzen
des westlichen Cubas reche.

Philippinen, Madrid, 28. Oct. Eine omlische Depesche
aus Manila berichtet über eine auf den Sulu-Inseln ent-
deckte Verschwörung. Acht Soldaten wurden erschossen. Der
Gouverneur hat eine Bürgerwehr bewaffnet. Von Manila sind
Truppen dorthin abgegangen. Ferner wird gemeldet, daß General
Zamudio eine Truppe von etwa 1000 Aufständischen am linken
Ufer des Panititflusses, der die Lagune von Zool mit dem Meere
verbindet, geschlagen hat. 60 Aufständische sind gefallen, von den
Spaniern wurden 2 verwundet.

Berlin, Aus Petersburg meldet die Times, daß unter
der russischen Bevölkerung lebhaftest Erregung gegen die Armenier
Platz greife. In Turbat seien die Armenier gezwungen worden,
sich in ihre Häuser einzuschließen und den Schutz des russischen
Generalkonsuls in Mesched anzufragen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich.

XII. Schluß.

Die Uebergangszeit.

Das Bürgerliche Gesetzbuch tritt am 1. Januar 1900 in
Kraft, und es bedarf einer Regelung für die dann bereits be-
stehenden Rechte, sowie die in der Entwicklung begriffenen Rechts-
verhältnisse. Der Grundsatz ist, daß bestehende Rechte nach Maß-
gabe des alten Rechts beurtheilt werden, während diejenigen
Rechtsverhältnisse, zu deren Entstehung erst der Anfang gemacht
ist, dem Bürgerlichen Gesetzbuch unterliegen. Diese von der Rechts-
wissenschaft aufgestellte Regel erfährt jedoch in zahlreichen Vor-
schriften des Einführungsgesetzes nähere Bestimmungen und auch
Ausnahmen, deren wichtigste hier mitgetheilt seien.

Wenn schon die bestehenden Rechte anerkannt bleiben, so wird
doch mehrfach bestimmt, daß der Inhalt dieser Rechte nicht mehr
der alte sei, sondern sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen
Gesetzbuchs bestimme. So ist vorgeschrieben, daß, wer zur Zeit
des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuchs wegen Verschwendung

entmündigt ist, nach Maßgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs beschränkt handlungsfähig ist, also nach Neujahr 1900 kein Testament mehr errichten kann. Ebenso bleibt zwar das am 1. Januar 1900 bestehende Eigentum anerkannt, aber der Inhalt der Verfügungen des Eigentümers regelt sich nach dem neuen Gesetzbuch. Er ist also durch das Recht der anderen beschränkt, welches ihm im § 904 eingeräumt ist: „Der Eigentümer einer Sache ist nicht berechtigt, die Einwirkung eines anderen auf die Sache zu verbieten, wenn die Einwirkung zur Abwendung einer gegenwärtigen Gefahr notwendig und der drohende Schaden gegenüber dem aus der Einwirkung dem Eigentümer entstehenden Schaden unverhältnismäßig groß ist. Der Eigentümer kann Ersatz des ihm entstehenden Schadens verlangen.“

Auf die bestehenden juristischen Personen, insbesondere die Vereine, finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über deren Verfassung u. Anwendung, insbesondere auch der wichtige Satz, daß die Vereine für den Schaden verantwortlich sind, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstands oder ein anderer vertretungsbefugter Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt. Diese Haftpflicht kann nicht durch die Satzungen ausgeschlossen werden. Nur zu Gunsten der bestehenden Realgemeinden und ähnlichen Verbände, sowie zu Gunsten der in Bayern nach Maßgabe der dortigen Gesetz errichteten Vereine und registrierten Gesellschaften, sowie zu Gunsten der im Königreich Sachsen errichteten Personenvereine ist bestimmt, daß sie nach dem bisherigen Recht beurteilt werden sollen.

Für ein Schuldverhältnis, das vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs entstanden ist, bleiben die bisherigen Gesetze maßgebend. Besondere Vorschriften werden für Miet- und Pachtverträge, sowie für Dienstverhältnisse gegeben. Falls zwischen den Parteien über die Beendigung des Verhältnisses nichts vereinbart ist, gilt bekanntlich die gesetzliche Kündigung, und da diese nach altem und neuem Recht verschieden ist, ist bestimmt, daß, wenn nicht die Kündigung nach dem 1. Januar 1900 für den ersten Termin erfolgt, für den sie nach den bisherigen Gesetzen zulässig ist, die Kündigung dann nur nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs erfolgen kann.

Bei der Wohnungsmiete ist sie danach nur für den Schluss eines Kalendervierteljahres, spätestens am dritten Werktag des Vierteljahres, und wenn der Mietzins nach Monaten bemessen ist, spätestens am 15. für den Schluss des Monats zulässig; bei der Pacht ist die Kündigung nur für den Schluss eines Pachtjahres statthaft und zwar spätestens am ersten Werktag des letzten halben Jahres, bei einem Dienstverhältnis richtet sich die Kündigungszeit danach, ob die Vergütung nach Tagen, Wochen, Monaten oder Vierteljahren bemessen ist. — Auch die Verjährungsfristen für Forderungen sind nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (gewöhnlich 30 Jahre, für Forderungen der Kaufleute, Handwerker u. an Privatkunden 2 Jahre, an Geschäftskunden 4 Jahre) andere als vielfach gegenwärtig. Ist nun am 1. Januar 1900 die alte Verjährungsfrist teilweise abgelaufen, so gilt folgendes: Ist die neue Verjährungsfrist kürzer als die alte, so wird die kürzere von dem Inkrafttreten des Gesetzbuchs an berechnet. Läuft jedoch die alte Frist früher als die im Bürgerlichen Gesetzbuch bestimmte kürzere Frist ab, so ist die Verjährung mit dem Ablauf der alten Frist vollendet. Der gleiche Grundsatz gilt für die Ertüchtung des Eigentums oder Nießbrauchs an einer beweglichen Sache.

Die Auktorisation von Schulverordnungen auf den Inhaber findet nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht mehr statt. Eine vorher erfolgte Auktorisation verliert mit dem 1. Januar 1900 ihre Wirkung.

Die Gültigkeit der bestehenden Ehen bestimmt sich natürlich nach den bisherigen Gesetzen, auch bleibt das Güterrecht, nach welchem die Ehegatten leben, in Geltung, hingegen bestimmen sich die persönlichen Rechtsbeziehungen der Ehegatten zu einander, insbesondere die gegenseitige Unterhaltungs- und Erhaltungspflicht nach dem neuen Gesetzbuch. Also die Stellung von Mann und Frau zu einander regelt sich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Um zwei in der modernen Frauenbewegung viel erörterte Punkte hervorzuheben, hat also der Mann nicht mehr das Recht, eigenmächtig der Frau die Übernahme persönlicher Dienste, z. B. die Erteilung von Unterricht, die Anfertigung von Aufzügen, zu unterlegen, sondern er muß, um die von seiner Frau eingegangenen Verpflichtungen zu persönlichen Leistungen zu lösen, sich an das Vormundschaftsgericht wenden mit dem Ersuchen, ihn dazu zu ermächtigen. Diese Ermächtigung wird ihm nur erteilt, wenn sich ergibt, daß die Tätigkeit der Frau die ehelichen Interessen beeinträchtigt. Auch gegen sonstigen Mißbrauch seiner Stellung, insbesondere gegen ungebührliche Verschwendung der Frau in der Leitung des Hauswesens, kann die Frau fortan das Vormundschaftsgericht anrufen. Die andere Frage ist die, wem der Erwerb während der Ehe, wenn die Parteien keine ganze oder theilweise Gütergemeinschaft vereinbart haben, zufällt. Nach dem bisherigen Güterrecht wird die Ehefrau vom Jahre 1900 an Eigentümerin dessen, was sie „durch ihre Arbeit oder durch den selbstständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäfts erwirbt“, hingegen was sie als Gehilfin im Geschäft des Mannes mitverdient, gehört dem Manne. Diese Grundsätze kommen aber nur für die nach Beginn des Jahres 1900 geschlossenen Ehen zur Anwendung; wolle ältere Ehegatten sie auch für ihre Ehen einführen, so müssen sie einen Schwur vor Gericht oder Notar schließen. — Nach preussischem Landrecht ist die Ehefrau gegenwärtig in der Vermögenssachlichkeit beschränkt. Auch dies bleibt bestehen, sofern die Ehegatten nichts anderes vereinbaren. — Die Ehescheidung und die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft erfolgt vom Jahre 1900 ab nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, auch in schwebenden Prozessen. Unüberwindliche Abneigung und Kinderlosigkeit bilden also nirgends mehr einen Scheidungsgrund.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Eltern und ihren vor dem 1. Januar 1900 geborenen ehelichen Kindern bestimmt sich späterhin nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, insbesondere auch in Ansehung der Verwaltungs- und Vermögensverwaltung der Kinder. Bezüglich der vor dem Jahre 1900 geborenen unehelichen Kinder bleiben die bisherigen Vorschriften über die Unterhaltungs- und Erhaltungspflicht des Vaters, über die Erziehung der Väter, sowie über das etwaige Recht des Kindes, den Familiennamen des Vaters zu führen, bestehen; die rechtliche Stellung des Kindes zu Mutter und Vater bestimmt sich im übrigen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. — Die zur Zeit des Inkrafttretens des

Bürgerlichen Gesetzbuchs bestehenden Vormundschaften oder Pflegschaften werden von dieser Zeit an nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs behandelt, jedoch bleiben die Vorschriften, nach welchen gewisse Vermögensgegenstände zur Anlage von Mündelgeld für geeignet erklärt sind, in Kraft.

Für die erbrechtlichen Verhältnisse bleiben, wenn der Tod vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs erfolgt ist, die bisherigen Gesetze in jeder Beziehung maßgebend. Ebenso wird die vorher erfolgte Errichtung oder Aufhebung eines Testaments oder einer sonstigen Verfügung von Todes wegen nach den bisherigen Gesetzen beurteilt, auch wenn der Erblasser erst nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs stirbt. Eine letztwillige Verfügung, welche vor 1900 jemand errichtet hat, der nach dem bestehenden Gesetz hierzu unfähig war, z. B. ein Verheirateter, bleibt gültig. Ist der Erblasser nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs gestorben, so ist sowohl für die gesetzliche Erbfolge als auch für die Pflichtteilsansprüche seiner Abkömmlinge, seiner Eltern und des überlebenden Ehegatten das neue Recht maßgebend. Eine wichtige Ausnahme findet nur statt bezüglich des Erbrechts der Ehegatten, die, wie es die Regel sein wird, ihr alles eheliches Güterrecht schließend beibehalten haben; das Erbrecht des überlebenden Elternteils an dem Nachlaß des zuerst verstorbenen bestimmt sich dann nach demselben Rechte, das zu ihren Lebzeiten für ihr eheliches Güterrecht maßgebend war, und dies ist nach altem Recht, das dem Erblasser zugehört, welches am Wohnort des Manns zur Zeit der Ehegattenehe galt.

Hiermit sind wir am Schluss unserer Abhandlung über die bestehenden Grundzüge und besonders die Neuerungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, das die Einführung des neuen Rechts in die deutschen Verhältnisse zu bringen, das dem Gesetzbuch des Bürgerlichen Gesetzbuchs entspricht, denn bei deren Widerspruch untereinander ist dieses unmöglich. Auch diejenigen, welche ihre Auffassungen über das, was Recht ist und als Recht anerkannt werden sollte, nicht vorzulegen, müssen durchweg zugehen, daß auch das jetzt geltende Recht ihre Ansichten möglichst, daß also das neue Gesetzbuch keine Verschlechterung in der Ordnung der bestehenden Rechtsverhältnisse bringt. Es ist vielmehr eine unbestreitbare Tatsache, daß das Gesetzbuch sachlich in vielen Punkten eine den Rechtsanforderungen und praktischen Forderungen der Gegenwart entsprechende Fortbildung des Rechts enthält. Daneben hat es eine politische Bedeutung. Ein einheitliches Recht im ganzen Reich wird das Gefühl des Fremdsinns, welches heute noch der Deutsche empfindet, wenn er in einem bismarckianischen Bundesstaat eine Wohnung mit ihm, ein Grundstück kaufen, ein Testament machen will, nach und nach v. räumen, es wird das Gefühl der Zusammengehörigkeit stärken, und so sich hoffentlich als ein Band, welches Norden und Süden, Osten und Westen des deutschen Vaterlandes innerlich sich näher bringt, bewähren.*

Berlin W. Dr. jur. Werner Brandis.

*) Wir erlauben uns, diejenigen unserer Leser, welche die 12 Aufträge des Herrn Dr. W. Brandis über das Bürgerliche Gesetzbuch im Zusammenhang zu haben wünschen, mitzuteilen, daß sie nächster Tage, ergänzt durch eine Auswahl wichtiger Gesetzesstellen, als Broschüre bei E. Stoll in Leipzig erscheinen. Preis ca. 60 Pfg. Neb.

Bermischtes.

*) (Zwei große Prozesse) sind zur Zeit in der Verhandlung begriffen. Der eine richtet sich gegen die Habersfeldtreiber in Oberbayern und wird in München verhandelt; der andere behandelt die Vorgänge auf dem Bahnhof in Posen, wo bekanntlich eine Anzahl Polen den Distriktskommissar v. Carnap gelegentlich der Anwesenheit des Fürstbischöflichen v. Stobinski schwer mißhandelt haben. Der letztere Prozess wird in Münster (Polen) verhandelt. Der Münchener Prozess enthält eine Reihe von Unthatigkeiten und Gemeinheiten schwerster Art, welche die Habersfeldtreiber gegen ihre Opfer erlaubten; der Saal wird zeitweise vom Publikum geräumt, da es nicht möglich ist, die Spottverse vor den Ohren unabhängiger Menschen widerzugeben. An einer ganzen Reihe von Verfassungen wird es kaum fehlen. — In dem Prozess gegen die Polen scheint es mit der Wahrheit nicht eben genau genommen zu werden. Die Zeugen und Zeuginnen polnischer Nationalität leugnen so ziemlich alles, was die Angeklagten behaupten; sie wissen nicht anders auszusagen, als was den mißhandelten Beamten in das schärfste Licht stellt. Schon ist auf Antrag des Staatsanwalts beschlossen worden, noch weitere Zeugen zu laden, da entweder v. Carnap oder ein Schaffner Lehmann den Verdacht des Meineids auf sich geladen. v. Carnap hat erklährt, daß dem ganzen Vorgang in großer Erregung gehandelt; trotzdem heischen die schwersten Mißhandlungen des Beamten, den man blutig geschlagen, ihre Sühne, und diese dürfte nicht ausbleiben.

— Zellerfeld, 29. Okt. (Bruno Werner). Ueber die Ereignisse des Nordens Bruno Werner werden nachfolgende Einzelheiten bekannt. Werner war gestern Abend 7 Uhr in Zellerfeld angekommen und auf der dortigen Verpflegungstation aufgenommen und verpflegt worden. Die Papiere lauten auf den Wandlungsgehilfen Winter, 1880 in Berlin geboren. Anhaber war noch nicht lange gemeldet. Der Wanderchein zeigte erst zwei Stempel, darunter einen aus Bernerode, wo Werner schon von einem Gendarm verhaftet, aber nicht erkannt wurde. Heute Vormittag hat derselbe in der Stadt für genossene Verpflegung gearbeitet; hier wurde er bei einer Revision der Verpflegungstation vom Gendarm Widert erkannt. Als er von diesem herausgerufen und befragt wurde, erklärte er sofort: Ja, ich bin Werner. Der Verhaftete weint fortwährend. Die Vernehmung durch Amtsrichter Kölle ist noch im Gange.

Lokales von Siegen und der Umgegend.

* Siegen, 30. Okt. (Frohnach). Die verwichene Nacht hat, bei wieder steigendem Barometerstand, hellenweißen Frost, auf Metallflächen, wie Zinnschalen, schwaches Eis gebracht. Nach starkem Frühnebel ist der heutige Tag schon sonnig. — Das Reformationsfest steht vor der Thür; mit ihm gleichzeitig oder folgend Allerheiligen, Allerseelen, Quertus — da sind die Tage der guten Jahreszeit vorüber (sie waren leider nicht eben häufig schon zu nennen), und die Vorboten des Winters naßen, wie schon die verwichene Nacht es gethan. Frost und rauhe Äste finden nun bald die letzten Blumen draußen, dann breitet der erste Schnee sein Reichthum über die ruhende Erde, bis der Reiz sie zu neuem Leben erweckt.

* Siegen, 30. Okt. (Nach einmal Jung-Stilling). In dem „Bermischtes“ der Vorlage zu dieser Nr. findet sich eine Erklärung des Herrn v. Jung-Stilling zu Karlsruhe in Sachen v. Bräutigam-Siepmann. Die Familie Jung ist, wie aus der Unterchrift ersichtlich, geodet worden, wohl schon zur Zeit des berühmten Urahnens. Auf den Inhalt der Erklärung des Herrn v. Jung-Stilling näher einzugehen, kann nicht in unserer Absicht liegen.

Personenstandsnotizen der Stadt Siegen.

Geborene.

- Oct. 23. Friedrich, S. d. Fabrikarbeiters Friedrich Janßen hier, ev.
23. Maria Barbara Cornelia, S. d. Wirths Wilh. Clemens hier, kath.
23. Rudolf, S. d. Kaufmanns Friedrich Karl Keller hier, ev.
27. 1. S. d. Schreiners Johann Georg Voss hier, ev.
26. Hermann Heinrich, S. d. Eisenbahnarbeiters Heinrich Tilmann Friedrich Reuß hier, ev.

- Oct. 25. 1. S. d. Schuhmachers Conrad Appel hier, ev.
26. Joseph Otto, S. d. Gerbers Heinrich Schäfer hier, kath.
27. Toni, S. d. Schieferdeckers Ernst Helmes hier, kath.
Oct. 23. Hüttenarbeiter Friedrich Carl Hofbein, mit Emma Auguste Dörner hier, ev.
24. Schlosser Johann Christian Carl Heinrich Kraus, mit Nina Katharina hier, ev.
24. Bergmann Heinrich Christian Reinhold, Eiserfeld, mit Mathilde Schreyer hier, ev.
24. Handelsmann Johannes Schumacher, mit Wittwe Schloffer Johann Hermann Diefenbach, Sophie Juliane Henriette geb. Göbel hier, ev.
29. Kaufmann Rudolf Eberhard Johann Heinrich Arnold Siebel, mit Marie Ernestine Auguste Dietermann hier, ev.

Gestorbene.

- Oct. 23. Friedrich, S. d. Fabrikarbeiters Friedrich Janßen h. 1/2 St., ev.
25. Sanftformer Philipp Andres hier, 21 J., kath.
25. Grubenheizer Heinrich Rummel hier, 48 J., kath.
26. Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Schulte, Henriette geb. Rischlein hier, 38 J., ev.
28. Ehefrau des Schuhmachermeisters Georg Sander, Marie Christine geb. Weller hier, 63 J., ev.
28. Wittwe des Tagelöhners Heinrich Schröder, Anna Katharine geb. Schmidt hier, 61 J., ev.
29. Christine Hoffmann hier, 76 J., ev.
Oct. 24. Kesselschmied Hermann Heinrich Hermann hier, mit Katharine Marianne Anna Marg. am Wellersberg, Gemeinde Buchguthardtshütten.
24. Steinbrucharbeiter Wittwe Ludwig Ebener, Neunkirchen, mit Wittwe Bremser Karl Sauer, Johanna geb. Aile, Eiserfeld.
26. Schenker Heinrich Karl Schlegelbaum, mit Katharine Hermine Emilie Bantthofer hier.
26. Schreiner Georg Heinrich Bonner, mit Elise Marie Wurm hier.
26. Rangierer Peter Wilhelm Müller, mit Ida Hedwiger hier.
27. Fabrikarbeiter Wilhelm Janßen, mit Marie Steiner hier.
28. Kaufmann Wilhelm Albert Denter, Bochum, mit Helene Judith Auguste Jung, Weidenau.
29. Walzwerksarbeiter August Friedrich Wertenbach, Weidenau, mit Maria Mina Franziska Schmidt, Dahlbruch, vordem hier.

(Eingelände.)

Sollen unsere Mädchen turnen?

Ja — Nein —! In diesen beiden Worten kennzeichnet sich die Stellung der beteiligten Kreise zu dieser Frage. Die Anhänger der letzten Ansicht sind leider noch in der Mehrzahl, noch große Kreise stehen dem Leibesübungen der Frauenwelt, worunter Mädchen und Frauen jeden Alters zu verstehen sind, mindestens theilnahmslos gegenüber, weil sie sich keinen Nutzen davon versprechen, oder weil es sich nach ihrer Ansicht nicht lohnt. Wie es mit der letzten Ansicht steht, können wir leicht am Gelauf erleben. Noch vor etwa 30 Jahren war das eisaufsteigende Fräulein wie ein weißer Kabe. Die Augen der Jünglinge strahlten, mißbilligend waren Wort und Gebarden der aufstehenden Frauen. Tanten und Herren; und dennoch mußte man sich zusehen, daß der Gelauf des Weibes sich recht großartig ausnehme. Und heute? Fröhlich tummelt sich Jungdeutschland beiderlei Geschlechts auf dem Gise, jedermann zur Freude. Aber das Turnen? Ihm ist bisher noch die Stelle eines Nebenbühlers zugewiesen worden. Und gerade das Turnen dient in erster Linie dazu, den Körper zu kräftigen und gesund zu erhalten. Wohl wird in den Schulen, leider meist nur in den höheren, von den Mädchen geturnt, aber mit der Entlassung aus der Schule hört auch das Turnen auf und gerade in den Jahren, in welchen die körperliche Pflege und Ausbildung so überaus wichtig sind. Auch das Mädchen soll jetzt frei herumlaufen, Ball schlagen und springen, schwimmen, Gelaufen und turnen. Es soll nicht im Zimmer hocken mit untergeklappten Beinen, mit dem Gebächten und Romanen gedöhlten Wangen, flüsterndem Herzen und flimmernden Augen. Bei solcher Verfassung findet die Brust ein, die Muskeln werden matt, der Rücken krumm, die Augen und sogar das Herz verfallen, das Schreckgespenst der Schwäche und Nervosität ist die unausbleibliche Folge, und wenn wir die Verfassung des Weibes ins Auge fassen, was für Frauen und Mütter wird es aus solchen Mädchen geben? Die Männer sind auch schon klug und fangen an, an der Frau nicht nur die schneeweißen Händchen, den blenden Reiz und die Mitgift zu schätzen, sondern auch die Gesundheit; der verlässliche Mann will sein ganzes Leben nicht zwischen Gefunden, Tränen, Schmerzen, Krämpfen, Wädem und ähnlichen Verrücktheiten verbringen, ihm ist die werthvollste Mitgift ihr gesundes, frisches Ich. Darum, Ihr verlässlichen und sorgfamen Eltern, seid darauf bedacht, eure Töchter mit einer guten Gesundheit auszustatten, gebt ihnen, wo sich die Gelegenheit bietet, Zeit und Erlaubnis, ihren Körper zu kräftigen und gesund zu erhalten, Ihr werdet eure Freude daran haben.

Ziehung der 4. Classe 195. fgl. preuß. Lotterie.

(Ohne Gewähr.)

Bei der am 28. d. fortgeführten Ziehung fielen Vormittags:
1 Gewinn von 10 000 M. auf Nr. 98472.
4 Gewinne von 5000 M. auf Nr. 34699 47633 115197 224987.
36 Gewinne von 3000 M. auf Nr. 7744 17288 25584 38436 41997 45520 56611 55845 63821 73557 84495 81827 86073 90086 95553 98469 100079 108847 113167 115563 118639 130091 137818 140465 142053 142651 144435 154801 171075 183995 189788 191462 204132 207300 212755 223255.
29 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 5051 11254 31178 51085 51324 70599 80885 95790 100901 101067 103422 107716 107978 112934 123350 130096 134194 134493 136196 156649 160604 167606 181482 190764 200793 208043 210121 211574 215845.
51 Gewinne von 500 M. auf Nr. 1809 4946 7353 7762 17799 21618 23011 25025 38507 43010 58191 68812 60881 62219 65853 68672 72361 73933 80187 80796 82428 95189 110437 114094 118019 120600 127073 130202 131953 133450 135816 140400 146175 150192 155641 157976 160433 166136 166585 167578 183494 193562 200517 202887 203173 211102 212394 212769 213992 222125 223706.
Bei der am 28. d. fortgeführten Ziehung fielen Nachmittags:
1 Hauptgewinn von 150 000 M. auf Nr. 107955.
2 Gewinne von 15 000 M. auf Nr. 104418 172371.
1 Gewinn von 10 000 M. auf Nr. 54542.
3 Gewinne von 5000 M. auf Nr. 24147 100704 149842.
29 Gewinne von 3000 M. auf Nr. 10840 11762 16458 29783 31096 35107 39215 44855 47473 58131 66211 85478 108343 122503 123586 130466 142005 153697 155186 166327 171819 181166 196735 212441 213191 213582 214038 216151 222487.
45 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 5164 17711 18298 19664 37893 37916 41601 44214 44408 46033 50334 55900 61635 62631 87100 90255 97706 97959 104427 105831 106359 110145 111656 119660 120880 121939 124981 145184 147673 147770 157993 161088 161888 165505 169221 175196 182387 184273 197210 200942 209503 221408 221674 224960.
49 Gewinne von 500 M. auf Nr. 10690 17047 17270 19973 21189 27994 30331 41488 44705 54640 58374 62749 63856 65732 84332 85218 85367 86556 92817 96865 96990 102776 104931 105706 109601 112138 119346 120411 122009 122399 127162 133474 135608 137257 143929 144168 144259 146299 147447 160301 170690 170759 186025 192565 194338 194387 202774 207892 218802.

Handel und Industrie.

** Siegen, 30. Okt. Die Londoner Notierungen betragen:
am 28. Okt. am 29. Okt.
Rupfer . . . 3. 48 01 3 bis 43 00 0. 3. 48 00 0. bis 00 00 0.
Zinn, engl. . . 3. 11 10 0. . . 00 00 0. 3. 11 10 0. . . 00 00 0.
Zinn, span. . . 3. 11 05 0. . . 11 06 3 3. 11 05 0. . . 00 00 0.
Zinn, Mex. . . 3. 17 05 0. . . 00 00 0. 3. 17 05 0. . . 00 00 0.
Zinn, Ind. . . 3. 17 00 0. . . 00 00 0. 3. 17 00 0. . . 00 00 0.
Zinn, Straits . . 3. 57 18 6 . . 57 17 6 3. 57 17 6 . . 00 00 0.
Zinn 3 Mon. . . 3. 58 12 6 . . 58 12 6 3. 58 12 6 . . 58 12 6.
Silberbarren . . 3. 29 1/2 . . 29 1/2 . . 29 1/2 . . 29 1/2 .
Rubler rubia; Weiße; Zinn und Zinn flieg.

Carl Schweisfurth,
31 Kölnerstraße 31,
bringt sein größtes, mit sämmtlichen Neuheiten der Saison ausgestattetes Lager in
Regenschirmen
für Herren, Damen u. Kinder,
in bekannt guten Qualitäten und zu den billigsten Preisen in empfehlende Erinnerung.
Reparaturen und Ueberziehen der Schirme werden sofort und billigst ausgeführt.
Auswahlfendungen, auch nach auswärts hin, franco.

Gothaer Lebensversicherungsbank
(älteste und größte deutsche Lebensversicherungsbank).
Versicherungsbestand am 1. Sept. 1896: 703 1/2 Millionen Mark.
Dividende im Jahre 1896: 29 1/2 bis 114 % der Jahres-Normalprämie je nach Art und Alter der Versicherung.
Vertreter in Siegen: J. Kippenberger.
hält sein
Sargmagazin
und
Trauerkränze
bei Bedarf bestens empfohlen.
L. Heinz.
Grabenstrasse.

Carl Drey,
Siegen.
Handschuhe
Hosenträger
Cravatten
Edel-Maronen
Siegen.
Rothe Kreuz-Loose
a M. 3.30 Pfg. bei
Siegen.
G. Klingspor,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Sonntag den 1. November 1896,
22. n. Trinitatis.
Informationsfest.
 8 Uhr Vorm. Hr. Vorlaender.
 9^{1/2} Uhr Vorm. Hr. Kühn.
 2 Uhr Nachm. Hr. Achenbach.
 Kollekte für die evang. Gustav-Adolf-
 Stiftung.

Niederriedelden.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 5 Uhr starb nach längerer Krankheit im hohen Alter von 79 Jahren unser früherer Rechnungsführer

Herr Schichtmeister Heinrich Utsch

in Gosenbach.

Eine lange Reihe von Jahren hat derselbe sein verantwortungsvolles Amt mit unermüdlichem Fleiße, absoluter Zuverlässigkeit und in unübertroffener Treue verwaltet.
Wir bewahren dem Entschlafenen ein dankbares Gedenken.
Kirchen, 28. Oktober 1896.

Gewerkchaft Storch & Schöneberg.
Der Vorstand.

In der heute stattgefundenen Ziehung der Verlosung des Evangelischen Frauenvereins sind auf folgende Loose Gewinne gefallen:

1. 3 4 6 22 24 29 31 38 41 59 77 78 86 97 101 05 08 09 16 30 42
50 59 64 72 78 81 207 31 49 50 60 66 78 82 86 307 08 09 16 31 38 40
66 76 77 79 86 87 404 08 14 22 31 49 82 91 504 17 24 36 57 81 85 93
96 610 24 55 57 60 61 72 73 96 708 47 61 70 78 79 90 91 808 09 11 13
21 25 32 43 53 54 60 64 69 71 83 88 97 904 06 08 22 34 38 46 56 58
67 69 83 94 99 1009 12 22 28 38 41 51 52 61 63 68 78 95 1111 15 28
44 45 48 49 51 53 73 84 93 94 95 1205 06 17 21 22 23 37 39 57 60 64
68 74 78 88 91 96 1305 16 24 52 59 65 67 68 73 1113 17 18 25 27 32
38 52 73 81 90 92 1505 10 14 22 27 28 47 53 56 71 76 77 78 79 82 90
98 1618 29 44 65 83 92 94 96 1701 06 15 29 31 39 43 51 54 56 65 74
78 90 92 94 95 1803 49 50 56 62 64 78 81 1901 34 40 41 67 76 91 94
2000 19 44 50 53 56 70 83 85 87 92 96 2101 03 18 29 31 43 46 48 58
59 94 2223 34 44 45 59 78 85 94 2320 24 25 28 37 41 45 46 54 68 82
95 2410 28 29 47 51 61 64 68 2509 20 21 22 35 54 59 68 70 75 95 2603
05 16 59 75 93 2701 31 55 88 98 2800 09 16 19 25 55 60 73 79 89 94
94 2911 18 37 46 51 64 66 67 79 82 87 94.

Siegen, den 29. Oktober 1896. Der Vorstand.

J. Kippenberger, Siegen,

Weingroßhandlung.

Reichhaltigstes Lager in Rhein-, Mosel-, ausländischen Weinen, französischem Champagner, deutschen Schaumweinen, Cognac etc. etc.

Ausführliche Preisliste zu Diensten.

Hotel-Restaurant

„Zum Schützenhof“.

Siegen, Siegbrücke.

Für die bevorstehende kühnere Jahreszeit bringe ich meine, durch Zentralheizung angenehm durchwärmen, hohen, geräumigen und gut ventilirten Restaurationsräume in empfehlende Erinnerung.

Reine Weine, hiesige, Dortmunder u. Münchener Biere.

Vorzüglihe Küche. — Solide Preise.

Warmes Frühstück à 30 Pfg. Reichhaltige Speisekarte.

Diner incl. Wein 2,25 M.

Außerdem habe ich parterre rechts ein Speisezimmer eingerichtet, woselbst Mittagessen ohne Weinzwang für M. 1,00 à Person servirt wird.

Dr. Koch.

Pfaff-Nähmaschinen

empfehlen

Louis Hees, Siegen.

Siegen, Wilh. Dietermann, Siegen,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in nur soliden

Schuhwaaren.

Alle Arten Winterschuhe zu äußerst billigen Preisen.

Corin-Stiefel für Herren, Damen und Kinder,

die beste Fußbekleidung für den Winter.

Echt russische Gummischuhe in allen Größen.

Größte Auswahl! Billigste Preise!

Anfertigung nach Maß.

Adolf Rühling, Siegen,

Perrückenmacher und Friseur,

12 Bahnhofstraße 12.

Telephon Nr. 58.

Cabinet zum Haarschneiden, Frisiren u. Rasiren.

Neueste Einrichtung zum Kopfwaschen (Champouiren) für Herren und Damen mit Warmwasser- und Trodenapparat.

Anfertigung sämtl. künstlicher Haararbeiten. Spezialität: Perrücken und Toupetts nach eigener bewährter Methode.

Großes Lager von Parfümerien und Toilette-Artikeln in nur prima Qualitäten von den bedeutendsten Firmen.

Große Auswahl in

Glacehandschuhen (Specialität: Biegenleder),

für Damen und Herren, in allen Farben und Größen.

Echtpfe und Hosenträger.

Gustav Hinderthür, Siegen,

empfiehlt sein aufs reichste assortirtes Lager aller Arten

Beleuchtungs-Gegenstände

für Gas und Petroleum,

als Kronen, Ampeln, Jags, Sänge und Wandlampen in einfacher bis feinsten Ausstattung. Ferner empfehle **Gas-Glühlicht** von höchster Leuchtkraft und Brenndauer zu enorm billigen Preisen, sowie Einzeltheile zu sämtlichen Beleuchtungsarten.

Oberhalb der kath. Kirche.

Solide Ausführung.

Spar-, Koch- oder Tafelherde

vom einfachsten Gussherd bis zum feinsten Emaille- oder Majolikaherd in solider Ausführung, hält stets in reichhaltigster Auswahl vorrätig und empfiehlt zu äußerst billigen Preisen

J. G. Reichwald, Siegen, Markt 51/53.

Garantie für gutes Brennen.

Louis Hees, Siegen,

Bahnhofstraße 10. Kampenstraße 31.

Nähmaschinen und Fahrräder

en gros & en detail.

Mangeln, Wring- u. Wasch-Maschinen.

Lager ca. 80—100 Maschinen.

Verlangen Sie Preisliste

nach bewährtester Methode:

Fahrerunterricht, Näherunterricht

für Fahrlehrer, Nähmaschinen etc.

Gesteinsbohrmaschinen, Bohrergestelle, Luftcompressoren

sowie sämtliche Reparaturen an denselben

fertigt als Specialität:

Maschinenfabrik von Paul Hoffmann & Co., EISERFELD-SIEGEN.

Das Corsett-Geschäft

Markt 39. A. Rübsamen, Siegen, Markt 39.

empfiehlt seine Neuheiten in Damen-, Badfisch- und Kinder-Corsetten in anerkannt gut sitzenden Façons für die bevorstehende Saison.

Als besondere Arten von Corsetten gelten:

Corsett Hygiene in Diamant-Satindrell, } vorzüglich geeignet
Corsetten mit Gummi-Einsatz und Seitengürtel, } für starke Damen,
Corsetten mit Hercules-Einlagen,
Gesundheits-Corsetten,
Nähr- und Umstands-Corsetten,
Tüll-Corsetten.

Auch Anfertigung nach Maß unter Garantie.

Korn-Cognac,

Alter Korn,

als Korn-Specialitäten unübertroffen, auf allen Ausstellungen mit ersten Preisen ausgezeichnet, liefert einzig und allein

F. Wulf, Werl,

Größte Brennerei in Westfalen und Rheinland.

Vertreter gesucht.

Loose zur Berliner Pferde-Lotterie

à 1 M. sind noch zu haben bei

M. Lüd.

Auszüge

aus den Bestimmungen über den Handel mit denaturirtem Branntwein

vorrätig bei

G. Buchholz.

Feinsten Emmentaler Schweizer Käse,

Holländer "

Limburger "

Hart "

Gesundheits- "

Sanitäts- "

liefert

Thomas Siebel, Kornmarkt 20.

Feinste Ofen-Glanz-Pomade

empfiehlt

Thomas Siebel, Kornmarkt 20.

Siegener Krieger-Verein.

Sonntag den 1. Novbr. cr.,

Nachmittags 4 1/2 Uhr,

Monats-Verammlung

im Vereinslokal.

Tages-Ordnung:

1. Neuwahl von vier Mitgliedern des Aufnahme-Ausschusses. (Es scheiden aus die Kameraden Hr. Schnecko, H. Lang, J. Rödel und H. Verlet.)

2. Wahl des Weihnacht-Ausschusses und der Sammler.

3. Bericht über die Delegirten-Verammlung in Würzburg.

4. Vereinsangelegenheiten.

Nach Schluß des geschäftl. Theiles:

Vortrag

des Kameraden Hrn. Prof. Dr. Schlag: **Deutsche Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert.**

(2. Theil von 1848 bis zur Jetztzeit.)

Die neu aufgenommenen Reservisten werden gebeten, vollständig zu erscheinen.

Siegen, den 29. October 1896. Der Vorstand.

Feuerwehr.

Samstag den 31. October,

Abends 7 1/2 Uhr:

Anfreten

der Gesamt-Feuerwehr am Spriegenhause,

Schlusßübung.

Nachher: **Verammlung** bei Herrn Kamerad Maßen.

S. Aubert, Hauptmann.

Turnverein „Jahn“.

Vielfachen Wünschen entsprechend, haben wir eine Turnabtheilung für Mädchen im Alter von 14—16 Jahren gebildet. Die Abtheilung wird von der gevr. Turnlehrerin

Frl. A. Herrmann

geleitet, und turnt am Dienstag Nachmittags von 5 1/2 Uhr ab in der Stadt-Turnhalle.

Der Beitrag beträgt vierteljährlich M. 1.—, Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Diejenigen, welche bereits angemeldet sind, sowie solche, welche der Abtheilung beizutreten wünschen, wollen sich am **Dienstag den 3. Novbr. cr., Nachmittags 5 1/2 Uhr,** in der Stadt-Turnhalle einfinden.

Siegen, den 30. Oktbr. 1896. Der Vorstand.

Victoria! Victoria!

Der beste Stiefelknecht der Gegenwart.

Zu haben bei

Wilh. Dietermann, Siegen, Adlnerstraße.

Perforirtes

Glosetpapier

auf Rollen

Marke „Tannenbaum“ ist das Beste. Aus feinsten Tannenholz, Cellulose hergestellt, verhält, da leicht löslich, das Verstopfen der Glosetröhren.

Perforirtes Glosetpapier auf Rollen stellt sich im Gebrauche weit billiger als geschnittenes in Buchform, da bei letzterem immer mehr Blätter als nöthig auf einmal abgerissen werden.

Um dem Glosetpapier Eingang in allen Familien zu verschaffen, verlaufe von jetzt ab: 1 Rolle 45 Pfg., bei 12 „ 40 „

G. Seifer I., Föhrenstraße.

Redaction, Druck und Verlag von G. Buchholz in Siegen.

h-
erde
bis zum
stets in
thig und
Preisen
markt
53.

gener
- Verein.

1. Novbr. cr.,
4 1/2 Uhr,
Versammlung
einschließlich.

Ordnung:
der Mitglieder des
husses. (Es scheiden
den Hr. Schmede,
Hedel und H. Berle.)
ihnachts-Ausschusses
er.
Delegierten-Versamm-
heiten.
geschäftl. Theile:
trag

Prof. Dr. Schlag:
Hauptgeschäfte
hundert.
bis zur Zeitzeit.)
kommenen Defere-
beten, vollständig
October 1896.
Der Vorstand.

wehr.
31. October,
Abend
Feuerwehr
Haus,
übung.
mmlung bei Herrn
ert, Hauptmann.

n „Jahn“.
den entsprechend,
nabtheilung für
von 14 - 16 Jahren
itung wird von der

Herrmann
am Dienstag Nach-
r ab in der Stadt.
ragt verschiedentlich
geld wird nicht er-
welche bereits ange-
liche, welche der Ab-
mündlichen, wollen
den 3. Novbr. cr.,
Uhr, in der Stadt.

Octbr. 1896.
Der Vorstand.

Victoria!
effektnacht der
wart.

dietermann,
Edlerstraße.

papier

otten
um“ ist das Beste.
innenholz, Cellulose
da leicht löslich,
Klosetzbröhen.
vier auf Rollen stellt
eit billiger als
orm, da bei letzterem
r als nöthig auf
eden.

er Eingang in allen
ffen, verkaufe von
45 Pfg.,
40
I, Führstraße.
eitag von C. Buchholz
egen.



Beilage zu Nr. 129 der Sieg-Lahn-Zeitung.

Siegen, 30. Oktober 1896.

Veronica.

Deutsch von A. Henze.

(Schluß.)

12. Kapitel.

„Friede auf Erden,“ verkündeten die Weihnachtsglocken — „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ Diese Töne schwebten über den blendenden Schnee dahin und erfüllten die Menschenherzen mit der Gluth der Liebe. Es war ein so klares, helles, kaltes Weihnachtstfest, wie man es seit vielen Jahren nicht erlebt hatte. Die Kontbetrohnen praphezeiten wunderbare Ereignisse, weil die Stechpalmen so reich und schön mit Beeren geschmückt waren.

Auf Queens-Chace regte sich ein ungewöhnlich heiteres Leben. Draußen in den dichten Wäldern lag der weiße hohe Schnee, die Sonnen regten wie riesige Schildwachen empor, auf den zierlichen Vorberblättern lagen kleine Schneehäufchen. Die Fichten erhoben stolz das Haupt, denn ohne sie konnte der Weihnachtsmann sich nie behelfen. Die Welt war so schön und strahlend, von den Bäumen und Sträuchern hingen große Eiszapfen wie riesige Diamanten herab.

Lord Alton war zwar angekommen, war aber so vollkommen von seiner schönen jungen Braut in Anspruch genommen, daß Lady Brandon gar nicht auf seine Hilfe zu zählen brauchte. Er war, wie alle Welt, über Veronica's Aussehen erschrocken. Ihre bleiche, schattenhafte Erscheinung beunruhigte ihn sehr und viele seiner leisen Gespräche mit Katharina drehten sich um sie. Am Weihnachts-Abende sah sie zarter und schöner denn je aus. Sie trug auf Lady Brandon's Wunsch ein kostbares schwarzes Sammetkleid und einen prächtigen Rubinschmuck, ihre vollen, weißen Arme waren aber abgemagert und über ihrer Schönheit laerte ein düsterer Schatten. Sie sah und beobachtete Katharina's stolzendes Antlitz, das bei den Worten ihres Verlobten noch tiefer erhellte, als ein Diener an sie herantrat und ihr zuflüsterte: „Es wünscht Sie jemand zu sprechen. Miß di Cynthia.“

„Mich?“ wiederholte sie. „Wo denn? Wer ist es?“

„Das weiß ich nicht, Miß di Cynthia, es ist jemand, der eine Bestellung für Sie hat und Sie im Bibliothek-Zimmer erwartet.“

Veronica hatte einige Hilfsbedürftige, die sie sehr reichlich zu Weihnachten beschenkt hatte; sie glaubte bestimmt, daß es einer derselben war, der sich zu bedanken kam. Er hatte allerdings keine passende Zeit gewählt und sie wunderte sich, daß die Diener ihn in das Bibliothek-Zimmer geführt hatten.

Sie erhob sich und verließ das Zimmer; als sie den weiten Corridor durchschritt, blieb sie einen Augenblick an einem der Fenster stehen und blickte in die herrliche Christnacht hinaus, wo der Mond hell über den weißen Schnee leuchtete und die großen Baumzweige seltsame Schatten warfen. In weiter Ferne erklangen die Glocken der Kirche von Gurrwood. „Friede auf Erden,“ verkündeten sie — „und den Menschen ein Wohlgefallen.“ Dann erinnerte sie sich des harrenden Armen und begab sich nach dem Bibliothek-Zimmer.

Sie erkannte, daß das Zimmer so wenig beleuchtet war. Es war nur von dem röthlichen Scheine des Kaminsfeuers und einer trübe brennenden Lampe erhellt; da das Zimmer aber sehr lang und breit war, blieb die eine Hälfte in tiefes Dunkel gehüllt. Sie trat ein und blieb einige Minuten lang in stummer Erwartung stehen, sie vernahm weder einen Laut, noch ein Geräusch und sah sich gar nicht nach dem dunklen Theile um. Der röthliche Feuerchein fiel auf ihr schönes, zartes Antlitz, auf die schlanke Gestalt und die weißen, bageren Arme, er beleuchtete ihre anmuthigen, leidenschaftlich erregten Züge und die Rubinen, die an ihrem weißen Halse blühten. Plötzlich vernahm sie aus dem tiefen Schatten einen schmerzlichen Seufzer.

„Wer ist da?“ fragte sie. „Ist hier Jemand, der mich zu sprechen wünscht?“

Dann schwebte sie plötzlich und stand wie an den Boden gewurzelt; ein leiser Schrei entrang sich ihren Lippen und ihr Herz

erfaßte ein tödtlicher Schmerz, denn eine so wohlbekannte Gestalt trat aus dem tiefen Schatten hervor. Sie streckte die Hände empor, als wollte sie eine beängstigende Erscheinung abwehren, dann aber sanken sie machtlos herab und sie stieß einen dumpfen, leidenschaftlichen Schrei aus.

Er war es; sie täuschte sich nicht, es war Marc Garryll, der Mann, der ihr theurer als ihr Leben war, dessen harter Entschluß sie zu Grunde richtete. Sie stonden sich im röthlichen Feuercheine gegenüber, aber sie erblickte keinen strengen Ausdruck in seinen Zügen; es sprach nichts als leidenschaftliche Lieb-, inniges Mitleid und heiße Thränen daraus.

„Mein Liebling, mein schönes Herzblatt, habe ich das verursacht?“ sagte er, ihren bageren Arm berührend. „Verursachte ich diesen Zustand, Veronica?“

„Ich glaube, ich würde Dich nie wiedersehen,“ versetzte sie leise. „Verzeu Du Deine Härte und kommst Du, mir das zu saagen?“

Ihre Worte schienen ihn zum Bewußtsein zurückzurufen. „Ich komme, um Dir zu saagen, daß ich wahnsinnig, blind — und wahnsinnig war,“ rief er aus. „Du glaubst nicht, Veronica, wie ich mich selbst um meiner Thorheit willen verabscheue. — Jetzt, mein Liebling, meine edle, hochherzige Geliebte, weiß ich, weshalb Du das Testament verbranntest.“

Sie faltete die Hände und flüsterte ein Wort, das er nicht verstehen konnte.

Sie erhob ihr Antlitz zu ihm.

„Du kannst unmöglich wissen, weshalb ich es vernichtete,“ sagte sie. „Das boshafte W. B., das mich beobachtete, als ich es verbrannte, wußte ja nicht einmal den Grund.“

„Sie wußte ihn nicht, aber ich weiß ihn. Wunderst Du Dich darüber? Sieh, Veronica, was hier geschrieben steht.“

Er trat näher an sie heran und entfaltete ein Papier, das er aus der Tasche zog, und sie erkannte darin die verflochtenen Ueberreste des Testaments.

„Les erst diese Seite,“ sagte er. „Hier stehen die Worte: „Sir Jasper Brandon's Testament.“ Diese las jenes Weib.“

Sie betrachtete mit einer gewissen Neugierde die Worte, die sie so viel gekostet hatten, dann öffnete Sir Marc das Pergament.

„Und nun lies was hier geschrieben steht.“

Sie neigte sich über ihn und las:

„Meine geliebte Tochter, Veronica Brandon, die bisher den Namen Veronica di Cynthia führte!“

Sie schrie laut auf, als sie die Worte las. Es war ihr, als hätte sie der Himmel selbst gerechtfertigt.

„Diese Worte las das Weib nicht,“ sagte er. „Sie sind mir völlig klar. So wie meine Augen darauf fielen, begriff ich auch alles. Ich weiß nun so genau, als ob Du es mir haarklein erzählt hättest, daß Sir Jasper vor vielen Jahren, wahrscheinlich in Venedig, Deine Mutter heirathete und daß sie sehr jung starb und Dich zurückließ. Weshalb er Dich fortgab, kann ich mir nicht erklären, vielleicht sagst Du es mir, mir scheint aber, als ob er seine Ehe als ein tiefes Geheimniß bewahrte — auch dafür fehlt mir der Grund. Dann denke ich mir ferner,“ fuhr er fort, „daß er Dir auf seinem Sterbebette dieses Testament übergab, indem er Dir rechtmäßiger Weise als seiner ältesten Tochter, sein Güter vermachte und daß Du in Deiner edlen Großmuth und Deiner großen Opferfreudigkeit das Testament lieber verbranntest, als daß Du Deiner Schwester ihr Erbe entzogst. Ist dem so?“

„Ich kann Deine Frage nicht beantworten,“ versetzte sie, „und ich will Dir den Grund saagen. Ich schwor, immer darüber zu schweigen und leistete den Eid mit der Hand auf dem Herzen meines verstorbenen Vaters.“ Dann hielt sie plötzlich mit einem Schmerzensschrei inne. Sie hatte sich selbst verrathen.

„So war es also wirklich Dein Vater?“ sagte Sir Marc.

„Ich wußte es wohl!“ Er ergriff ihre beiden Hände. „Mein Leben wurde mir zum Fluch, seit ich Dich verlor, Geliebteste,“ sprach er. „Vergieb mir, — vergieb meine wahnsinnige Thorheit, meinen Argwohn, meine unrechten Gedanken! — Sieh mir den kostbaren Schatz Deiner Liebe zurück, und ich gelobe Dir meinerseits die unverbrüchliche Verschwiegenheit, — ich werde das Geheimniß Deiner Geburt und dieses Testaments nie verrathen. — Ich weiß wohl, daß ich Deine Verzeihung nicht verdiene, aber —“

1.50,
1.25,
Preise
Sp. 3.

396.

3. In
altmiff:
Volks-
Grabe
penden.
ber der
n recht
3 wirt-
renden,
existenz
o XIII.
ritalen
regber
le auch
Da soll
it aus-
fahren;
ingniß,
aber ich
f meine
d noch
ingerer
ihn an
un die
dabon,
in Ge-
auch ich
daß her-
r über
(nach
ngenen
I mit

ersten
ndstog
er für
n auch
e aber
ie sehr
t stetig
ten in
in den
jähende
tellung
suchen
Dem
eines
durch
kaltet.
nunge-
ndert-
erpool
ns den
ählen,
ich er-
einem
eulung
ihre
dienft-
Lücken

ter zu
ng der
es sich

, und
stigkeit

ein so

fie als
kleinen
auch
n der
, um
blaffen
geiden

wohl-
er den
balters
g ober

heimem

an den
? Auch
naffen,
funden
vick ge-
n auch

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 5 Uhr starb nach längerer Krankheit im hohen Alter von 79 Jahren unser früherer Rechnungsführer

Herr Schmidtmeister Heinrich Utsch

in Gosenbach.

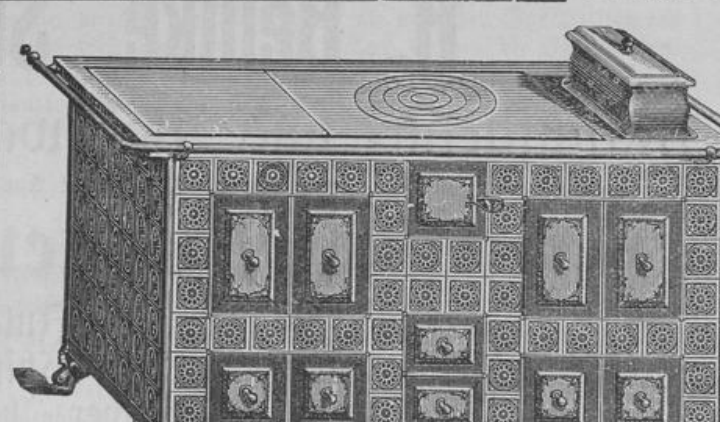
Eine lange Reihe von Jahren hat derselbe sein verantwortungsvolles Amt mit unermüdblichem Fleiße, absoluter Zuverlässigkeit und in unübertroffener Treue verwaltet.

Wir bewahren dem Entschlafenen ein dankbares Gedenken.

Kirchen, 28. Oktober 1896.

Gewerkschaft Storch & Schöneberg.
Der Vorstand.

Solide Ausführung.



Billige Preise.

Spar-, Koch- oder Tafelherde

vom einfachsten Gussherd bis zum feinsten Emaille- oder Majolikaherd in solider Ausführung, hält stets in reichhaltigster Auswahl vorrätig und empfiehlt zu äusserst billigen Preisen

Billige Preise.

50 59 6
96 610
21 25 3
44 45 4
68 74 7
38 52 7
98 1618
78 90 9
2000 19
59 94 3
95 2410
05 16 5
94 2911
Sie

J.

Weine

durchw
in empfe

Reine

Warn

wofelst

P

Siege

Köln

Cort

Größe

B

Cal

für

Peri

in m

G

für

C

Reelle Preise.

als

bis

bis

Ein

Sie antwortete ihm nicht in Worten. Es herrschte hierauf ein tiefes, glückliches Schweigen in dem weiten Raume. Wie lange mochte es gewährt haben? Veronica schreckte plötzlich zusammen. Lady Brandon stand mit sehr erregten Zügen neben ihr.

„Wo bist Du, meine theure Veronica?“ sagte sie. „Und wer ist hier bei Dir?“

Und sie sah noch erregter aus, als Veronica das Thränenfeuchte Antlitz zu ihr emporhub und sagte:

„Sir More ist hier, Lady Brandon. Er ist zu mir zurückgekehrt und wir sind versöhnt.“

„Und mehr als das, Lady Brandon,“ fiel ihr Sir More in's Wort, „wir lieben uns wie sonst und hoffen bald ein glückliches Ehepaar zu werden.“

Lady Brandon eilte davon, um Katharina zu suchen, und während ihrer Abwesenheit wendete Veronica sich zu ihrem Verlobten und sagte: „Schwöre mir, Marc, daß Du nie ein Wort über das Testament zu Lady Brandon äußern und ihr nie das Geheimnis meiner Geburt verrathen wirst.“

Er schwor es ihr und das war das einzige Geheimniß, das Veronica je vor ihm hatte. Es blieb ihm unbekannt, daß Lady Brandon irgend etwas von Sir Jaspers erster Ehe oder jenem Testament wußte.

„Ich dachte mir, daß es so kommen mußte,“ sagte die junge Erbin, als sie die Hände der beiden Verlobten in den ihren hielt.

„Sie haben vier glückliche Monate um eines kleinen Zwistnisses willen vergeudet und Veronica an den Rand des Abgrundes gebracht; gottlob, daß alles nun aufgeklärt ist! Mama, wir müssen nun am nämlichen Tage unsere Vermählung feiern und wollen erst mit Veronica nach Frankreich geh'n, damit sie sich völlig erholt.“

Und ihr Vorschlag wurde auszuführen.

„Was verstanden diese Glockenklänge, Veronica?“ fragte ihr Verlobter, als sie den lauen Corridor gemeinsam durchschritten.

„Ihre Töne dringen so wohlthuend zum Herzen.“

Sie blieben einen Augenblick stehen, um den mondbealängten Schnee zu betrachten und den großen Hofanhang des Windes, der über die Wälder dahinstrich, zu lauschen.

Dann wendete sie sich zu ihm und sagte:

„Sie verstanden den ältesten und lieblichsten himmlischen Gruß: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.““

Vermischtes.

— (Porta Westfalica.) Es wird insbesondere den Mitgliedern der Kriegervereine zur großen Freude und Genugthuung gereichen, zu erfahren, daß Se. Majestät der Kaiser dem Vorgesetzten des Westfäl. Kriegerverbandes, Herrn Geheimrath Dr. Höfker, gegenüber seine Allerhöchste Anerkennung über die vorzügliche Haltung der Kriegervereine und ihr musterhaftes Auftreten bei der Einweihung des Kaiserdenkmals ausgesprochen hat. Derselbe ist vom Kaiser beauftragt, dies zur Kenntniß der Kameraden zu bringen.

— (Hachen, 26. Oct.) Auf einen sehr strengen Winter glaubt man sich jetzt machen zu müssen. Man schließt dieses daraus, daß die Häuser ihre Baue bis zu einer Tiefe von über 3 Metern angelegt haben. Probegrubungen, welche auf dieser Gröfse beruhen, sollen noch niemals fehlgeschlagen haben. Trotzdem giebt es Leute, welche noch nicht alle Hoffnungen aufgegeben haben.

— (Schleiden, 26. Oct.) (Ueber den Jagdunfall), der auf einer Treibjagd bei Idenbreth im Kreise Schleiden ein Menschenleben forderte, wird noch folgendes bekannt. Am Samstag hatte sich in Schleiden eine größere Jagdgesellschaft zur Veranstellung einer Treibjagd eingefunden, darunter auch mehrere Herren aus Aachen und Köln. Während der Jagd hatte sich der Lohnweberbesitzer Herr Wandenheim aus Aachen, ein 29-jähriger unverheiratheter Mann, auf seinen Jagdhund gesetzt, um etwas auszurufen in der Nähe eines Gehölzes. Andere Herren der Jagdgesellschaft, darunter auch der 40jährige Bierbrauereibesitzer Peter Waldem aus Köln, welcher letzterer mit einer Kugelbüchse ausgerüstet war, traten aus dem Dickicht heraus, und Waldem glaubte, vor sich ein Reh zu sehen. Er wurde von den Jagdgenossen in seiner Vermuthung noch bestärkt, welche ebenfalls glaubten, in dem am dem Gehölz stehenden Wandenheim ein Reh vor sich zu sehen. Waldem legte an, zielt auf den rehbraunen Gegenstand und drückte ab. Mit einem kurzen Aufschrei brach Wandenheim, dem die Kugel durch den Rücken in das Herz gedrungen war, todt zusammen. Erst jetzt erkannten die Jäger die entsetzliche Täuschung. Der unglückliche Schütze wurde bald wahnsinnig vor Schmerz, denn er hatte einen guten Freund und Verwunden durch ein unglückliches Versehen getödtet und namenloses Leid über zwei Familien gebracht. Die Leiche wurde nach Schleiden gebracht, wo Waldem sich sofort dem Gericht stellte.

— (Berlin, 28. Oct.) Die preussische Hauptbibelgesellschaft hielt heute in der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche ihr 82. Jahresfest ab. Hofprediger Krieger gedachte in der Festpredigt jenes Abends, an welchem Luther mit einem Abdruck seiner 95 Thesen nach der Schloßkirche zu Wittenberg ging, um dort durch das Anhängen seiner Sätze, ihm selbst unbewußt, eine Reform der Kirche zu beginnen; den Bericht erstattete die Brevet. Die Gesellschaft hat im letzten Jahre 146373 Bücher ausgegeben und zwar 100446 Bibeln, 45607 Neue Testamente und 320 Pfalter. Traubibeln sind 25053 abgelegt, 738 mehr als 1894, 5507 Exemplare entnahmen davon die Berliner Gemeinden. Von den Bibeln für goldene und silberne Hochzeit sind 455 beigegeben worden. Verschenkt wurden 534 Bibeln, 629 Neue Testamente und 200 Pfalter. Die Kommunalbibliotheken empfingen aus den Erträgen der Bibelfestnachtskassen 102 Bibeln, die Militärschulen auf Kosten des Kriegesministeriums 229 Bibeln. Unter die Mannschaften der Armee u. Marine wurden 6494 Bibeln und 33025 Neue Testamente und Pfalter verteilt.

Seit Stiftung der Gesellschaft bis jetzt sind insgesammt 3036944 heilige Schriften ausgegeben worden. Die Einnahmen beliefen sich im letzten Jahre auf 277783 M., die Ausgaben auf 275971 M. Die 85 Tochtergesellschaften zahlten 4095 M. Beiträge; diese Tochtergesellschaften vertreiben für sich selbstständig im letzten Jahre 75533 und seit ihrer Begründung 4438630 heilige Schriften.

— (Berlin.) (Wilhelm dem Großen sein treues Volk) — so lautet die vom Kaiser gewählte Inschrift für das Nationaldenkmal in Berlin. Prof. Meinh. Voss hat die Modelle für das Werk im wesentlichen vollendet. Das Relief, welches die Schrecknisse des Krieges darstellt, haben wir schon früher beschrieben. Jetzt hat Voss auch das Friedensrelief fertiggestellt, welches die andere Seite des Postamentes einnehmen wird. Die Darstellung knüpft an Schillers „Mädchen aus der Fremde“ an und zeigt eine weibliche Gestalt von idealer Schönheit; sie streut Blumen und Früchte aus, die sie einem Korbe entnimmt, den ein Jüngling ihr darreicht; links liegt bedend eine Bäuerin, rechts pflanzt eine Mutter mit ihrem Knaben einen Baum; der Hintergrund zeigt einen ruhenden Schäfer mit Hund und Herde.

(Der Raubmörder Werner) ist in Frankfurt a. O., wohin er sich nach Ermittlungen des Kriminalkommissars Thiel von Weesow aus gemeldet haben sollte, bisher noch nicht ermittelt worden, obgleich er von verschiedenen Seiten gesehen sein soll. So behauptet eine Frau in der Frankfurter Dammvorstadt, daß schon vor einigen Tagen ein junger Mensch, in dem sie jetzt mit Bestimmtheit Werner wiedererkennen will, 50 einzelne Pfennige in ein 50 Pf.-Stück bei ihr umgewandelt habe. Nach anderen Meldungen scheint Werner die Richtung auf Frankfurt a. O. verlassen und sich mehr südlich gemeldet zu haben, wo ihm ausgedehnte Waldungen das Fortkommen allerdings sehr erleichtern würden. Er soll, anscheinend auf dem Wege nach Schlesien über Krossen, in einer Schäferei und in einem Forsthaube bei Niemastleba gebettet haben.

— Zellerfeld im Harz, 29. Oct. (Der zweite der Mörder des Justizraths Revy), Bruno Werner, ist heute Mittag auf der hiesigen Verpflegungskation festgenommen worden.

— (Ein Reiter), wie er wohl heutigen Tages nur noch selten in Deutschlands Wäldern vorkommt, wurde am 21. October im Brandenburgischen Revier Blumenthal, dem Freiherren v. Gerdarchen-Prögel gehörend, vom Forsthausener Reiter erlegt. Mit Aufbruch war das Hauptkorn 346 Pfd., ohne Aufbruch 269 Pfd. Schaulterhöhe war 1,13 Mtr. und Länge 1,63 Mtr. Weiz (Hetz) hatte es 13 Pfd.

— (Karlsruhe, 27. Oct.) In der Angelegenheit des Lieutenants v. Brühlwies erklärt dessen Anwalt an dem Abend der That, Herr v. Jung-Stilling, folgende Erklärung: „Durch die von Herrn Walz mit seinem Namen in den Zeitungen veröffentlichte Erklärung leide auch ich mich genöthigt, aus meiner bisherigen Milder herauszutreten und demgegenüber hiermit zu erklären, daß bei in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ zuerst erschienene Bericht (der sog. Bericht des Regiments-Kommandos, D. Red.) über die Vorgänge im hiesigen Café Tanzhäuser durchaus meinen Wahrnehmungen entspricht, sogar in den Hauptpunkten sich mit meinen zeugnishaften Aussagen deckt. Insbesondere muß ich hervorheben, daß entgegen der Darstellung des Herrn Walz, eine zweimalige öffentliche Provocation von Seiten des Herrn Siepmann stattgefunden hat. Die von Herrn Walz nicht erwähnte Thatfache, daß er und die am Tische sitzenden Damen, während der vorübergehenden Abwesenheit des Herrn Siepmann, ihren Tisch von dem unfrigen abgerückt haben, findet lediglich ihre Erklärung in deren Bestreben, eine abermalige „Remise“ zu vermeiden, eine Maßnahme, die jedoch erwünschten Erfolg nicht hatte. Ueber die Vorgänge von dem Augenblick an, als Brühlwies schließlich von der Kaiserstraße aus den Platz von Hof betreten hat, bis zu dem Moment, da der tödtliche Stich erfolgte, bin ich nicht imstande auszusagen, da ich nicht zugegen war. Meines Wissens steht aber die Darstellung des Herrn Walz vereinzelt da, wonach der Wirth oder gar Herr Siepmann selbst die Verzeihung des Herrn v. Brühlwies in diesem Moment vergeblich zu erlangen versucht hätten. Um gewissen fälschlichen Gerüchten entgegenzutreten, füge ich ausdrücklich noch hinzu, daß Herr v. Brühlwies und ich weder die beiden Herren, noch die in ihrer Begleitung erschienenen Damen irgend vorher gekannt haben.“ (Karlsruhe, 25. October 1896. — v. Jung-Stilling.)

— (Düsseldorf, 28. Oct.) (Wetru; Geld auf der Straße.) Ein neuer auf Wetru beruhender „Andeutungsweg“ scheint augenblicklich in unserer Stadt im großen Betriebe zu werden. Ein hiesiger Wirth fand beim Entleeren des in seiner Wirthschaft aufgestellten Automaten nicht weniger als 14 Reichsmünzen, welche in Form und Gewicht genau einem Zehnmarkstück ähneln. Derselbe Herr ist noch im Besitze eines ganzen Berges von diesen Fälschungen und hat bereits 120 Stück der Polizeibehörde übergeben. Hiernach zu urtheilen, darf man wohl annehmen, daß die Herstellung der Reichsmünzen im großen vor sich geht und für die Fälschmänner ein recht einträgliches Geschäft darstellt. Vielleicht werden auf ähnliche Weise auch die auf den Bahnhöfen zur Erlangung von Bahnsteigkarten aufgestellten Automaten geplündert. Dann allerdings wird der Fiskus gar böse Augen machen! — Ein Kofferdiebstahl verübte gestern Mittag in seiner Nähe einen Umschlag, enthaltend zehn Tausend Mark Scheine. Er eilte den Weg, welchen er gegangen, zurück und fand den Brief in der Königsallee in den Schlamme getreten. Kein Mensch hatte sich nach dem werthvollen Gegenstande gekümmert; alle waren achlos vorbeigegangen.

Carl Heifer jr.

SCHUHWAAREN - GESCHÄFT

Löhrstrasse 2. Siegen Löhrstrasse 2.

Beste Waare Billigste Preise Reparaturen schnell.

Redaction, Druck und Verlag von C. Buchholz in Siegen.